



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

EU-Förderung für Kommunen

(Stand September 2006)

DIE ZUKUNFT DER DASEINSVORSORGE
- zwischen kommunaler Organisationshoheit
und EU-Vergaberecht

Leipziger Kommunalkonferenz
Veranstalterinnen
Heide Rühle, MdEP und Gisela Kallenbach, MdEP
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Leipzig



Samstag, 16.9.2006, 11.00 - 17.30 Uhr
Leipzig, Neues Rathaus

Zusammengestellt von

EUVENTURES

10, rue Vautier B-1050 Brussels

tel +32.2.6449774

fax +32.2.6479256

info@euventures-eu.com

www.euventures-eu.com

1.	REGIONALE STRUKTURFÖRDERUNG	4
1.1	ZIELE UND ZIELGEBIETE	4
1.1.1	REGIONEN MIT DEM ZIEL „KONVERGENZ“	4
1.1.2	REGIONEN MIT DEM ZIEL „REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG“	4
1.1.3	REGIONEN MIT DEM ZIEL „EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT“	5
1.2	EU-STRUKTURFONDS	5
1.2.1	EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)	6
1.2.2	EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)	7
1.2.3	KOHÄSIONSFONDS	8
1.3	STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DIE REGIONAL- UND KOHÄSIONSPOLITIK	9
1.4	BESONDERE REGELUNGEN FÜR BESTIMMTE GEBIETE	9
1.4.1	(MITTELGROßE) STÄDTE	9
1.4.2	LÄNDLICHE UND KÜSTENGEBIETE	10
1.4.3	REGIONEN IN ÄUßERSTER RANDLAGE	10
1.5	EUROPÄISCHER VERBUND FÜR TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (EVTZ)	10
1.6	JASPERS, JEREMIE UND JESSICA	11
1.6.1	JASPERS	11
1.6.2	JEREMIE	11
1.6.3	JESSICA	11
1.7	STRUKTURFÖRDERUNG FÜR SACHSEN	12
1.7.1	STRUKTURFONDSPROGRAMME FÜR SACHSEN	12
2.	BESCHÄFTIGUNG	13
2.1	PROGRESS: GEMEINSCHAFTSPROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE SOLIDARITÄT	13
3.	BILDUNG	16
3.1	INTEGRIERTES AKTIONSPROGRAMM FÜR DAS LEBENSLANGE LERNEN	16
3.1.1	COMENIUS – SCHULBILDUNG (VOR-, PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE)	16
3.1.2	ERASMUS – HOCHSCHULBILDUNG	17
3.1.3	LEONARDO DA VINCI – BERUFSBILDUNG	17
3.1.4	GRUNDTVIG – ERWACHSENENBILDUNG	18
3.1.5	QUERSCHNITTSPROGRAMM	18
3.1.6	JEAN MONNET	19
4.	AKTIVE BÜRGERSCHAFT UND KULTUR	20
4.1	PROGRAMM „BÜRGERINNEN FÜR EUROPA“	20
4.2	PROGRAMM „KULTUR 2007“	20
5.	UMWELT UND GESUNDHEIT	22
5.1	LIFE +	22
5.2	AKTIONSPROGRAMM VERBRAUCHERSCHUTZ UND GESUNDHEIT	22
6.	JUSTIZ UND INNERES	25
6.1	RAHMENPROGRAMM GRUNDRECHTE UND JUSTIZ	25
6.1.1	BEKÄMPFUNG VON GEWALT (DAPHNE) SOWIE DROGENPRÄVENTION UND - AUFKLÄRUNG	25
6.1.2	GRUNDRECHTE UND UNIONSBÜRGERSCHAFT	26
6.2	RAHMENPROGRAMM SOLIDARITÄT UND STEUERUNG DER MIGRATIONSTRÖME	27
6.2.1	DER EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGSFONDS (EFF)	27
6.2.2	EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE INTEGRATION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN	29
6.3	RAHMENPROGRAMM „SICHERHEIT UND SCHUTZ DER FREIHEITSRECHTE“	32
6.3.1	KRIMINALPRÄVENTION UND KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	32

7.	KMU	34
7.1	DAS RAHMENPROGRAMM WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INNOVATION	34
7.1.1	UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE UND INNOVATION	34
8.	AUßENHILFE	36
8.1	EUROPÄISCHES NACHBARSCHAFTSINSTRUMENT (ENPI)	36
9.	KOMMUNALE DARLEHENSΜÖGLICHKEITEN AUF EUROPÄISCHER EBENE	38
9.1	DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (EIB)	38
9.1.1	INNOVATION-2010-INITIATIVE DER EIB	38
9.1.2	EIB UND UMWELT	38

1. REGIONALE STRUKTURFÖRDERUNG

Die Länder und Regionen in der EU sind wirtschaftlich und sozial unterschiedlich entwickelt: Viele westeuropäische Länder sind wohlhabender als die in Süd- und Osteuropa. Besonders in den neuen Mitgliedstaaten besteht noch Nachholbedarf, z.B. im Straßenbau oder in der Modernisierung von Arbeitsplätzen. Um gegen dieses Ungleichgewicht vorzugehen und für eine Annäherung der ärmeren Gebiete an die reicheren zu sorgen, stellt die EU spezielle Fördermittel zur Verfügung – die Strukturfonds. Insgesamt stehen zwischen 2007 und 2013 insgesamt 308 Mrd. Euro für Projekte zur Verfügung, die vor allem in ärmeren Regionen durchgeführt werden und dort einen längerfristigen wirtschaftlichen Nutzen bringen sollen.

Weiterführende Informationen

Zu den neuen Strukturfondsprogrammen ab 2007 auf den Webseiten

- der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik:
http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/index_de.htm
- des Europäischen Parlaments – Presseberichte:
http://www.europarl.europa.eu/news/expert/documents_presse_par_theme_page/910/default_de.htm
- des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments – nur auf Englisch:
http://www.europarl.europa.eu/committees/regi_home_en.htm

1.1 Ziele und Zielgebiete

Die Strukturfondsgelder werden nach folgendem Schlüssel vergeben: Je weniger entwickelt eine Region ist, desto mehr Unterstützung erhält sie. Daher wurde die EU in Regionen mit unterschiedlichen Förderzielen eingeteilt. Diese Aufteilung errechnet sich über das BIP-Pro-Kopf-Einkommen der Regionen. Eine Übersicht über die genaue Gebietsaufteilung, d.h. welche Region ab 2007 unter welches Ziel fällt, wird unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens veröffentlicht. Einen ersten Einblick bietet die Karte am Ende des Abschnitts.

1.1.1 Regionen mit dem Ziel „Konvergenz“

Hierbei handelt es sich um Gebiete mit einer Wirtschaftsleistung von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts. Ziel ist es, die Gebiete an den Standard der besser entwickelten EU-Regionen anzunähern (Konvergenz). Auf diese Gebiete entfällt der höchste Anteil aus den Strukturfonds – 81,5 %. Weite Teile Sachsens zählen zu den Regionen mit dem Ziel „Konvergenz“. Regionen, die aufgrund der Erweiterung und des nun niedrigeren BIP-Pro-Kopf-Durchschnitts der EU reicher erscheinen als sie sind, also vom ‚statistischen Effekt‘ betroffen sind, werden ebenfalls hierunter fallen. Für Regionen mit dem Ziel „Konvergenz“ stehen der Kohäsionsfonds, der Europäische Sozialfonds und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung (Näheres siehe weiter unten).

1.1.2 Regionen mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

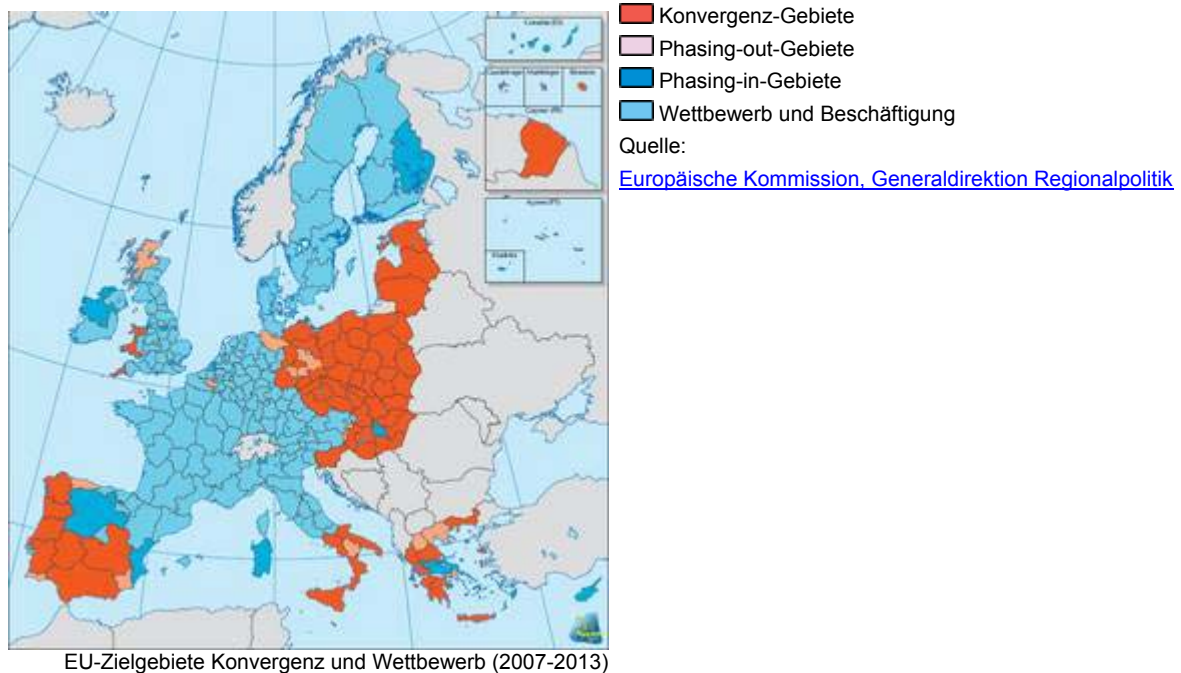
Auch besser entwickelte Regionen können von der regionalen EU-Förderung profitieren. 16 % der gesamten Strukturfondsmittel werden dann für Projekte vergeben, welche die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Beschäftigung fördern. Dazu zählen auch Regionen Sachsens, die nicht (mehr) unter dem Ziel „Konvergenz“ gefördert werden.

Regionen mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erhalten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Näheres siehe weiter unten).

1.1.3 Regionen mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Weiterhin erhalten Regionen, die an andere Länder, an die Meere oder an die Alpen angrenzen, aufgrund ihrer besonderen Lage eine spezielle Förderung. Hier werden besonders grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kooperationen zwischen den Regionen in der EU und Netzwerke unterstützt.

Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen territorialen Zusammenarbeit können über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert werden (Näheres siehe weiter unten).



Weiterführende Informationen

- Allgemeine Verordnung des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083(2006)_de.pdf) und
Corrigendum:
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083\(2006\)_corr_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083(2006)_corr_de.pdf)
- Webseite der Generaldirektion Regionalpolitik: Karte über die EU-Zielgebiete Konvergenz und Wettbewerb:
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/graph/maps/pdf/pib20012002.pdf.

1.2 EU-Strukturfonds

Die Strukturfonds verteilen sich auf drei Töpfe, aus denen unterschiedliche Schwerpunktprojekte in den Regionen gefördert werden sollen: der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Kohäsionsfonds. Sie sollen insgesamt sowohl den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt der EU fördern als auch einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie (siehe Kasten) leisten. Die Förderung aus den Strukturfonds soll sich künftig nicht mehr hauptsächlich auf regionale Projekte beschränken, sondern zunehmend auch transnationale und/oder interregionale Projekte umfassen.

Die Lissabon-Strategie

Im März 2000 hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen von Lissabon das hohe Ziel gesteckt, dafür zu sorgen, dass sich Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ entwickelt. Konkret sollen bis dahin durch dauerhaftes Wirtschaftswachstum mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine wichtige Rolle soll dabei die internationale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kommunen und weiteren Akteuren einnehmen. Von der EU geförderte Projekte sollen auf das lebenslange Lernen ausgerichtet sein, den Industrie- und Dienstleistungsbereich stärken und möglichst das Potential älterer Menschen berücksichtigen, damit diese länger im Arbeitsleben verweilen.

1.2.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Mit dem ESF sollen Projekte finanziert werden, die Arbeitslosigkeit bekämpfen und bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt helfen. Besonders benachteiligte Zielgruppen wie Frauen, MigrantInnen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behinderungen sollen eine gezielte finanzielle Unterstützung erhalten. Insgesamt soll die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf lange Sicht stabilisiert werden.

Der ESF wird in Deutschland vom Arbeitsministerium bzw. von den Arbeitsministerien der Bundesländer verwaltet. Verwaltungstechnisch arbeiten die Ministerien i.d.R. mit Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Aktionen unter den Zielen Konvergenz & Wettbewerbsfähigkeit:

a) Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen

- LLL und verstärkte Investitionen in Humanressourcen/ Arbeitnehmer: z.B. Zugang von v.a. Niedrigqualifizierten/ Älteren zu Fortbildungsmaßnahmen, Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen, Verbreitung von IKT, umweltfreundliche Technologien und Managementfertigkeiten, Förderung von Unternehmergeist und Innovation.
- Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation (u.a. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz), Ermittlung des künftigen Bedarfs an beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten, Entwicklung von speziellen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und unterstützenden Dienstleistungen.

b) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung

- Modernisierung der Arbeitsinstitutionen.
- Gezielte Unterstützung für Arbeitsplatzsuche/-verlagerungen, Fortbildung, Mobilität, Existenzgründung (Ältere, Vereinbarkeit Beruf/Private).
- Einstieg in den Arbeitsmarkt von nichterwerbstätigen Personen.
- Gleichstellung und Stärkung von Frauen im Arbeitsleben.
- Erhöhte Erwerbsbeteiligung und stärkere Eingliederung von MigrantInnen und Asylsuchenden sowie Erleichterung der geografischen/beruflichen Mobilität (Beratung, Sprachschulung ...).
- Verringerung nationaler, regionaler und **lokaler** Disparitäten bei der Beschäftigung.

c) Eingliederung von Benachteiligten/Bekämpfung von Diskriminierungen

- Soziale Eingliederung von Benachteiligten wie sozial ausgegrenzten Personen, Schulabbrechern, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen.
- Eingliederung durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit u.a. im Bereich der Sozialwirtschaft, durch Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Hilfs-, Gemeinschafts- und Betreuungsdienste.
- Förderung von arbeitsmarktpolitischen Diversity-Maßnahmen (u.a. auch für Menschen mit Behinderungen) durch Sensibilisierung und **lokale Beschäftigungsinitiativen**.

d) Stärkung des Humankapitals

- Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung hinsichtlich Innovation und wissensbasierte Gesellschaft.
- Vernetzung von Universitäten, Wissenschafts- und Technologiezentren mit Unternehmen.

e) Förderung von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für Reformen

- Partnerschaft mit Sozialpartnern und NGOs auf der transnationalen, nationalen, regionalen und **lokalen Ebene** als Anstoß für Reformen bzgl. Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Zusätzliche Aktionen unter dem Ziel Konvergenz:

a) Ausweitung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital

- Förderung der Teilnahme und Reform der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme hinsichtlich LLL.
- Steigerung des Wirtschaftswachstums, der Gleichberechtigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität.
- Entwicklung des Humankapitals in Forschung und Innovation (v.a. Post-Graduierte, ForscherInnen).

b) Stärkung der institutionellen Kapazität und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen (Reformen)

- Verbesserung der Konzeption politischer Strategien/Programme, Begleitung und Evaluierung, bereichsübergreifender Dialog zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen.
- Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung politischer Strategien/Programme
- Stärkung des Sozialen Dialogs.

1.2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Aus dem EFRE sollen Projekte gefördert werden, die sich für die Stärkung der Wirtschaft in den weniger entwickelten Regionen einsetzen z.B. durch Forschungsaktivitäten, den Ausbau von Verkehrsnetzen, Fremdenverkehr oder Umweltschutzmaßnahmen.

Für die Verwaltung des EFRE sind in Deutschland voraussichtlich das Wirtschaftsministerium bzw. die jeweiligen Ministerien der Bundesländer verantwortlich. Einige Programme können allerdings vom Umweltministerium, dem Raumordnungsministerium (Stadtentwicklung) oder dem Wissenschaftsministeriums verwaltet werden.

Aktionen unter dem Ziel Konvergenz:

- Schwerpunkt bei FTE, Innovation und Unternehmensgeist, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoverhütung, **lokale Entwicklungsinitiativen/Dienstleistungseinrichtungen**, Tourismus, Kultur, Verkehr, Energie, berufliche Bildung, Gesundheit und soziale Infrastruktur, KMU.

Aktionen unter dem Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung:

- **Innovation und wissensbasierte Wirtschaft:** Ausbau regionaler FTE- und Innovationskapazitäten (spezifische Kompetenzzentren, KMU, Technologien), Förderung der Innovationstätigkeit und der unternehmerischen Initiative in allen Sektoren der regionalen und **lokalen Wirtschaft**, Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen unter

Mitwirkung von geeigneten Einrichtungen des Bereichs der tertiären Bildung und Forschungsinstituten sowie bestehenden Unternehmen;

- **Umwelt und Risikoprävention:** z.B. Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme;
- **Verkehrs- und Kommunikationsdienstleistungen** (als Teil der Daseinsvorsorge): u.a. Förderung des Zugangs von KMU zu IKT und effizienter Einsatz der IKT.

Aktionen unter dem Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit:

- **grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** u.a. unternehmerische Initiative, Tourismus, Kultur, **Stadt-Land-Beziehungen**, IKT, gemeinsame Infrastrukturen für z.B. Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung sowie Justiz und Verwaltungsbehörden, Arbeitsmarktmaßnahmen, **lokale Beschäftigungsinitiativen**, Initiativen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, Fortbildung, soziale Eingliederung sowie Nutzung von Humanressourcen und der FTE-Einrichtungen;
- **transnationale Zusammenarbeit und bilaterale Zusammenarbeit von maritimen Regionen:** Innovation/KMU, Umwelt, Verkehr- und Telekommunikation, **nachhaltige Stadtentwicklung**;
- **interregionale Zusammenarbeit und Vernetzung zum Erfahrungsaustausch in der regionalen Entwicklung:** wissensbasierte Wirtschaftsentwicklung, Umweltschutz und Katastrophenverhütung, bewährte Praktiken in der regionalen und **städtischen Entwicklung**, Studien, Erhebungen von Daten, Analysen von Entwicklungstendenzen.

1.2.3 Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds soll insbesondere die neuen Mitgliedstaaten als auch wirtschaftlich schwächsten Regionen der EU finanziell unterstützen. Ähnlich wie der EFRE sollen die Gelder aus dem Kohäsionsfond für den Aufbau des europäischen Verkehrsnetzes sowie für europaweite Projekte zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung verwendet werden. Das sind z.B. Projekte, die Methoden zur Erforschung und Anwendung erneuerbarer Energien oder Lösungen zur Bewältigung des zunehmenden Verkehrsaufkommens entwickeln.

Im Gegensatz zum Kohäsionsfonds, der direkt von der EU betreut wird, werden der ESF und der EFRE national bzw. regional verwaltet. Die Mitgliedstaaten bzw. die einzelnen Regionen können eigene Förderprioritäten setzen. In Deutschland ist somit jede Landesregierung in der Lage, eigene Programme aufzulegen, die aus den Strukturfonds finanziert werden. Das heißt, dass z.B. das Arbeitsministerium in Sachsen Ausschreibungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen veröffentlichen kann. Interessierte Unternehmen und Einrichtungen in Sachsen haben dann die Möglichkeit, sich mit einem Projektantrag um die Struktur Gelder zu bewerben.

Grundsätzlich muss in jedem Programm dafür sorgen, Benachteiligungen zu verhindern bzw. zu bekämpfen: Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes, der Rasse bzw. ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten. Die Vorstufe dieser Programme für jede Region, die sog. Operationellen Programme, sind zurzeit noch in Vorbereitung.

Weiterführende Informationen

- Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)

- Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080(2006)_de.pdf)
- Verordnung über den Kohäsionsfonds (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/cohesion/ce_1084\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/cohesion/ce_1084(2006)_de.pdf)

1.3 Strategische Leitlinien für die Regional- und Kohäsionspolitik

Die strategischen Leitlinien für Regional- und Kohäsionspolitik der EU beschreiben, in welchen Bereichen die weniger wohlhabenden Regionen der EU unterstützt werden sollen. Die Prioritäten sind:

1. **Regionen und Städte in weniger entwickelten Regionen sollen attraktiver werden.** Dies soll durch Projekte, die die Anbindung an diese **Städte** und Regionen verbessern, ihre Dienstleistungsqualität und -niveau entwickeln, sowie die Umwelt und ihr Umweltpotenzial erhalten, erreicht werden.
2. **Innovationen und Unternehmergeist** werden als wichtige Elemente des Wirtschaftswachstums betrachtet und sollen daher besonders gefördert werden. Konkret soll die wissensbasierte Wirtschaft durch den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, gestärkt werden.
3. Auch im Förderzeitraum 2007 bis 2013 ist die **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen** ein zentraler Schwerpunkt. Ziel soll sein, mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit zu führen. Dabei sollen die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital, umgesetzt durch lebenslanges Lernen, gesteigert werden.

In den Leitlinien beschreibt die Kommission außerdem, wie wichtig die Entwicklung des **städtischen** und ländlichen **Raumes** für Wachstum und Beschäftigung sind. Die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit sind weitere Aspekte, die bei der Entwicklung der Regionen in der EU eine Rolle spielen sollen.

Weiterführende Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Gemeinschaftliche strategische Leitlinien (2007-2013): http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/osc/index_de.htm
- Webseite des Europäischen Parlaments: Pressemitteilung zu den strategischen Leitlinien (Mai 2006):
http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/059-8265-135-05-20-910-20060516IPR08264-15-05-2006-2006-false/default_de.htm

1.4 Besondere Regelungen für bestimmte Gebiete

Einige Regionen in der EU werden aufgrund gebietspezifischer Umstände wie z.B. einer hohen Abhängigkeit von Landwirtschaft oder Fischerei bei der Strukturförderung in einem besonderen Maße berücksichtigt.

1.4.1 (Mittelgroße) Städte

Als Mittelpunkt regionaler Entwicklung sollen sie Beihilfen für die Neubelebung erhalten. Dabei sollen auf Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen werden. Folgende Maßnahmen können aus dem EFRE finanziert werden:.

- Steigerung des Wirtschaftswachstums;
- Umweltsanierung;
- Neuerschließung von Alt- und Brachflächen;
- Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes;
- Förderung unternehmerischer Initiativen und der lokalen Beschäftigungs- und Entwicklungsinitiativen (bis zu 15%);
- Bereitstellen von Dienstleistungen, die der geänderten demographischen Situation Rechnung tragen.

Probleme der Kofinanzierung können mit der Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds behoben werden (siehe JESSICA).

1.4.2 Ländliche und Küstengebiete

Diese werden von den Strukturfonds – in Ergänzung und Übereinstimmung mit den Maßnahmen des neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) – unterstützt. Die beiden letzteren werden den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) ablösen und nicht mehr den Strukturfonds angehören. Einige Maßnahmen, die den ländlichen Raum oder die Küstengebiete betreffen, können auch aus dem EFRE finanziert werden. Die Abgrenzung solcher Maßnahmen von Aktivitäten, die aus dem ELER bzw. EFF gefördert werden, nehmen die Mitgliedstaaten vor.

1.4.3 Regionen in äußerster Randlage, Gebiete mit natürlichen Benachteiligungen (Inseln, Berggebiete), dünn besiedelte Gebiete sowie Gegenden, die bis zum 30. April 2004 Außengrenzen der Union waren und diesen Status jetzt nicht mehr besitzen. Zum letzten Punkt gehören auch Gebiete in Sachsen.

Weiterführende Informationen

- Kommissionsmitteilung „Die Kohäsion am Wendepunkt 2007“ (Juli 2004):
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/reg2007_de.pdf

1.5 Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Der „Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ wird als neues Rechtsinstrument der EU-Strukturpolitik eingeführt, um grenzübergreifende Kooperationsprojekte zwischen regionalen und **lokalen Behörden** möglichst effektiv durchführen zu können. Die transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit, einer der neuen Schwerpunkte der Strukturfonds, soll also durch die Schaffung gemeinsamer Verwaltungsbehörden mit eigenen Kompetenzen erleichtert werden.

Das heißt konkret: Wenn eine Kommune aus Sachsen im Rahmen eines ESF-Projekts eine transnationale Zusammenarbeit mit einer Partnergemeinde aus einer anderen Region der EU plant, dann ist es möglich, einen EVTZ zu etablieren, um die Kooperation verwaltungstechnisch zu vereinfachen. Der EVTZ setzt sich mit den verschiedenen nationalen Gesetzgebungen und Verfahren der Partner auseinander und entwickelt je nach Zusammensetzung und Abstimmung der Mitglieder des EVTZ eine eigene Satzung, eigene Organe und eigene Haushaltsregeln. Die Mitglieder bzw. Kooperationspartner an einem transnationalen Projekt entscheiden dann, nach welcher Verwaltungsstruktur ihr Projekt umgesetzt werden soll.

Weiterführende Informationen

- Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/gect/ce_1082\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/gect/ce_1082(2006)_de.pdf)

1.6 JASPERS, JEREMIE und JESSICA

Bei einer Förderung durch die Strukturfonds werden die Kosten der genehmigten Projekte nur teilweise gedeckt; meist sind dies ca. 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Dort, wo die Übernahme der restlichen Kosten durch die öffentliche Hand problematisch sein könnte, sollen drei neue EU-Initiativen Abhilfe schaffen: JASPERS, JEREMIE und JESSICA.

Diese werden voraussichtlich v.a. in den Konvergenzregionen zum Einsatz kommen, im Falle von JEREMIE ggf. auch in Regionen mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Unter dem Stichwort Public Private Partnership (PPP) – bzw. Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) – sollen Kredite, die von der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds und anderen Finanzinstituten vergeben werden, die private Kofinanzierung von EFRE-Projekten ermöglichen.

1.6.1 JASPERS

JASPERS (*Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions*) bezeichnet die Partnerschaft zwischen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Antragsteller können auf JASPERS zurückgreifen, wenn sie Unterstützung bei der Planung von regionalen Großprojekten benötigen, die aus dem Kohäsionsfonds und dem EFRE finanziert werden. Dabei sollen die Sach- und Finanzkenntnisse der Banken genutzt werden, um die Strukturmittel effektiv zu nutzen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

1.6.2 JEREMIE

JEREMIE (*Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises*) ist der Name der gemeinsamen Initiative der Kommission und des Europäischen Investitionsfonds mit der Europäischen Investitionsbank. Sie soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern, insbesondere durch die Vergabe von Kleinkrediten sowie die Bereitstellung von Risikokapital, Darlehen und Bürgschaften. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Gelder aus den nationalen öffentlichen Haushalten, der Europäischen Investitionsbank sowie anderer Finanzinstitute können so zu einem Gesamtfinanzpaket zusammengeschnürt werden. Die so geschaffene Kapitalgrundlage soll im Rahmen der jeweiligen regionalen EFRE-Schwerpunkte für Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Regionen verwendet werden.

1.6.3 JESSICA

JESSICA (*Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas*) wird die gemeinsame Initiative der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarats genannt. Die Erfahrung der Partner, die sie bei der Vergabe von Krediten für **Stadtentwicklung und -erneuerung** sowie **sozialen Wohnungsbau** gemacht haben, soll bei Stadtentwicklungsprojekten (= einer der EFRE-Schwerpunkte) helfen. Ähnlich wie bei JEREMIE soll mit JESSICA eine Bündelung von Zuschüssen aus den verschiedenen Programmen für **Stadtentwicklung und -erneuerung** bzw. **sozialen Wohnungsbau** erreicht werden.

Weiterführende Informationen

- Pressemitteilung der Europäischen Kommission zum Auftakt der drei neuen Kohäsionsinitiativen (Mai 2006):
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/693&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>
- Pressemitteilung der Europäischen Kommission zu den Funktionsweisen von JASPERS, JEREMIE und JESSICA (inkl. AnsprechpartnerInnen) (Mai 2006):
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/219&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

1.7 Strukturförderung für Sachsen

In Deutschland sind einzelne Ministerien der Bundesländer für die Verwaltung der Strukturgelder verantwortlich. Jedes Bundesland legt daher eigene Programme mit landesspezifischen Schwerpunkten auf, die aus den Strukturfonds kofinanziert werden. Die Programme für Sachsen werden im Moment noch ausgearbeitet: Die nationalen Strategischen Rahmenpläne und die einzelnen regionalen Operationellen Programme (OPs) sollen im Herbst 2006 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Die Genehmigung kann sich jedoch bis ins Jahr 2007 verzögern.

1.7.1 Strukturfondsprogramme für Sachsen

ESF-Programm

Beim Europäischen Sozialfonds (ESF) soll sich die Strukturförderung auf die Verbesserung von Bildung und Ausbildung, der Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt, die Bewältigung des demographischen und wirtschaftlichen Wandels, die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen und der sozialen Integration konzentrieren. Angesichts regional- und wachstumspolitischer Erwägungen werden sich die Schwerpunkte voraussichtlich auch auf die Bildung von Innovationsclustern konzentrieren, die Know-how, Unternehmen und Kapitalgeber miteinander verknüpfen.

EFRE-Programm

Die Schwerpunkte beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umfassen die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, umweltverträgliches Wirtschaftswachstum und Innovation, die Optimierung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Finanzielle Ausstattung

Sachsen erhält für die Jahre 2007 bis 2013 voraussichtlich rund 3,4 Mrd. Euro Strukturfondsmittel, wovon in die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz rund 2,5 Mrd. Euro und in den Regierungsbezirk Leipzig knapp 800 Mio. Euro fließen könnten. Der Regierungsbezirk Leipzig wird unter den statistischen Effekt fallen, der aber nur zur Folge hat, dass für Leipzig ein gesonderter Finanzplan erstellt werden wird. Zu einer Einschränkung der Förderung wird es dadurch nicht kommen. Das Sächsische Kabinett hat im März 2006 die Aufteilung der EFRE- und ESF-Mittel im Verhältnis 78 zu 22 Prozent beschlossen. Im Vergleich mit der alten Förderperiode stehen den deutschen Konvergenzgebieten in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt voraussichtlich rund 20 Prozent weniger Strukturfondsmittel zur Verfügung als zuvor.

Rückblick

In den Jahren 2000 bis 2006 erhielt Sachsen fast 4,9 Mrd. Euro für Strukturförderung. Mit diesen Geldern wurden z.B. die Internationale Hochschule in Zittau, das Kulturfestival „Mitte Europa“ und einzelne Unternehmen unterstützt.

Weitere Informationen und AnsprechpartnerInnen

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: <http://www.sachsen.de/de/wu/smwa/wirtschaft/europa/index.html>
- Sächsische Aufbaubank: Allgemein: http://www.sab.sachsen.de/servlet/PB/menu/1015528_11/index.html und für den ESF: <http://www.esf-in-sachsen.de>

2. BESCHÄFTIGUNG

2.1 PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Das Programm PROGRESS soll zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda und der Lissabonstrategie der Europäischen Kommission beitragen und Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ergänzen. Die Kenntnisse und das Verständnis über die Beschäftigungssituation in den Mitgliedstaaten sollen mit Hilfe von statistischer Analyse und Bewertung verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Umsetzung der EU-Richtlinien in den einzelnen Ländern zu überwachen und deren Auswirkungen zu bewerten. Schließlich sollen durch PROGRESS die Interessensvertreter und die Öffentlichkeit für sozialpolitische EU-Strategien sensibilisiert und durch den Ausbau von Netzwerken der Austausch von Erfahrungen gefördert werden. Fünf Tätigkeitsbereiche sind vorgesehen: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter.

→ Kommunen als **lokale/regionale Gebietskörperschaften** werden sich voraussichtlich an diesem Programm beteiligen können.

Förderbereiche

Beschäftigung

- Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigungssituation, vor allem durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren
- Überwachung und Bewertung der Umsetzung der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen sowie Analyse der Interaktion zwischen Europäischer Beschäftigungsstrategie (EBS) und anderen Politikbereichen
- Austausch über Strategien und Verfahren sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der EBS
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über beschäftigungspolitische Herausforderungen und Strategien, u. a. bei regionalen und lokalen Akteuren, den Sozialpartnern und sonstigen Beteiligten

Sozialschutz und soziale Integration

- Verbesserung des Verständnisses der Aspekte der Armut und der Strategien im Bereich Sozialschutz und soziale Integration, vor allem durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren
- Überwachung und Bewertung der Anwendung der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Integration sowie Analyse der Interaktion zwischen dieser Methode und anderen Politikbereichen
- Austausch über Strategien und Verfahren sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der Strategie zur Förderung des Sozialschutzes und der sozialen Integration
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Kontext des Koordinierungsprozesses der EU im Bereich Sozialschutz und soziale Integration, u. a. bei NRO, regionalen und lokalen Akteuren und sonstigen Beteiligten
- Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die politischen Ziele der EU zu verfolgen

Arbeitsbedingungen

- Verbesserung des Verständnisses der Situation in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen, vor allem durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren und durch die Bewertung der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren
- Unterstützung der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich des Arbeitsrechts durch verstärkte Überwachung, Schulung der Angehörigen von Rechtsberufen, Erstellung von Leitfäden und Netzarbeit von Fachorganisationen
- Initiierung von Präventivmaßnahmen und Förderung einer Präventionskultur im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen

Nichtdiskriminierung und Vielfalt

- Verbesserung des Verständnisses der Situation in Zusammenhang mit Diskriminierungen, vor allem durch Analysen und Studien und die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren sowie die Bewertung der Auswirkungen von bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren
- Unterstützung der Anwendung der Antidiskriminierungsrechtsvorschriften der EU durch verstärkte Überwachung, Schulung der Angehörigen von Rechtsberufen und Netzarbeit von Fachorganisationen, die im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen tätig sind
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben in Zusammenhang mit Diskriminierungen sowie Einbeziehung des Diskriminierungsverbots in alle EU-Strategien
- Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die politischen Ziele der EU zu verfolgen

Gleichstellung der Geschlechter

- Verbesserung des Verständnisses der Situation in Zusammenhang mit der Gleichstellungsproblematik und dem Gender-Mainstreaming, vor allem durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren und durch die Bewertung der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren
- Unterstützung der Anwendung der Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Geschlechtergleichstellung durch verstärkte Überwachung, Schulung der Angehörigen von Rechtsberufen und Netzarbeit von Gleichstellungsstellen
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben in Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Gender-Mainstreaming
- Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die politischen Ziele der EU zu verfolgen

Maßnahmen

Analytische Aktivitäten

- Sammlung, Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken
- Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer Methoden und Indikatoren/Benchmarks
- Durchführung von Studien, Analysen und Untersuchungen sowie Verbreitung der Ergebnisse
- Durchführung von Evaluierungen und Folgenabschätzungen sowie Verbreitung der Ergebnisse
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden und Berichten

Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung

- Ermittlung bewährter Verfahren sowie Peer-Review im Rahmen von Sitzungen/Workshops/Seminaren auf EU-Ebene oder auf nationaler Ebene
- Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren der Präsidentschaft

- Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren zur Flankierung der Entwicklung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und von gemeinschaftlichen Strategiezielen
- Organisation von Medienkampagnen und -ereignissen
- Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung von Informationen und Ergebnissen des Programms

Unterstützung der Hauptakteure

- Beteiligung an den Betriebskosten der wichtigsten EU-Netze
- Organisation von Arbeitsgruppen nationaler Beamter zur Überwachung der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften
- Finanzierung von Schulungsseminaren für Angehörige der Rechtsberufe, Beamte in Schlüsselpositionen und sonstige wichtige Akteure
- Netzarbeit von Fachorganisationen auf EU-Ebene
- Finanzierung von Experten-Netzen
- Finanzierung von Beobachtungsstellen, die auf EU-Ebene tätig sind
- Austausch von Mitarbeitern der nationalen Behörden
- Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

3. BILDUNG

3.1 Integriertes Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen

Die Programme für die allgemeine und berufliche Bildung zählen zu den bekanntesten und beliebtesten EU-Programmen. Mit ihrer Hilfe soll sich Europa zu einer leistungsfähigen Wissensgesellschaft entwickeln. Die allgemeine und die berufliche Bildung zählen daher zu den wichtigsten EU-Themen. So sollen z.B. die Bildungssysteme qualitativ verbessert, für alle ein leichter Zugang zu Bildungseinrichtungen geschaffen und die verschiedenen Bildungssysteme in Europa besser aufeinander abgestimmt werden. Dahinter verbirgt sich das Ziel, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Ab 2007 werden alle bisherigen EU-Bildungsprogramme zu einem einzigen Integrierten Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen zusammengefasst. Zum Aktionsprogramm gehören die Unterprogramme Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (Allgemeine und berufliche Bildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung), das Querschnittsprogramm und Jean Monnet.

→ Für **Kommunen** kann eine Teilnahme an den Unterprogrammen des integrierten Aktionsprogramms interessant sein, soweit sie sich als **öffentliche Einrichtungen verstehen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung von Bildung zuständig sind**,

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission zum Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen: http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_de.html

3.1.1 Comenius – Schulbildung (Vor-, Primar- und Sekundarschule)

An wen richtet sich das Programm?

Comenius richtet sich an SchülerInnen bis Sekundarstufe II sowie an Schulen und deren Lehr-, Hilfs- und Verwaltungspersonal. Außerdem können sich auch **öffentliche** und private **Einrichtungen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung von Bildung zuständig sind**, beteiligen. Auch mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren können durch das Programm gefördert werden.

Was will das Programm erreichen?

Das Programm Comenius unterstützt Aktivitäten im Bereich der Vorschul- und Schulbildung. Ziel von Comenius ist es, eine größere Anzahl von Austauschmaßnahmen für die SchülerInnen und das Bildungspersonal einer Schule zu erreichen. Darüber hinaus sollen neue Lehrmethoden und Lehrmittel entwickelt und verbreitet werden. Schließlich sollen durch Comenius pädagogische Konzepte, die LehrerInnenausbildung und die Arbeit der Schulleitung qualitativ verbessert werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Comenius fördert den Austausch von SchülerInnen und Lehrkräften sowie Praktika in Schulen oder Unternehmen. LehrerInnen und sich in der LehrerInnenausbildung befindliche Personen können an Schulungen teilnehmen oder als AssistentInnen in einem anderen EU-Mitgliedsland unterrichten. Außerdem werden Partnerschaften zwischen Schulen gefördert und Kooperationsprojekte unterstützt.

Schließlich werden Netzwerke gefördert, die in einem bestimmten Fach oder Themengebiet aktiv sind und z. B. vorbildliche Verfahren ermitteln und verbreiten.

3.1.2 Erasmus – Hochschulbildung

An wen richtet sich das Programm?

Teilnehmen können Studierende und Personen, die sich in der Ausbildung (tertiäre Ebene) befinden, sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zudem richtet sich Erasmus an alle Einrichtungen und Organisationen, die allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten. Darüber hinaus können auch **öffentliche und private Einrichtungen, die auf lokaler und regionaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung der allgemeinen bzw. beruflichen Bildung zuständig sind**, mitmachen.

Was will das Programm erreichen?

Das Programm Erasmus fördert Projekte und Aktionen in der Hochschul- und Berufsbildung. Ein zentrales Ziel ist, die Kooperation zwischen den europäischen Hochschulen zu verbessern und einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Daher soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und über die Hochschulen hinaus auch Unternehmen einschließen. Gleichzeitig soll die Mobilität von Studierenden und Hochschullehrkräften erhöht und die gegenseitige Anerkennung von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Berufsqualifikationen ausgebaut werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Gefördert wird insbesondere die Mobilität von Einzelnen im Rahmen von Erasmus-Austauschmaßnahmen. Außerdem werden einerseits grenzüberschreitende, fortschrittliche Projekte und andererseits Netzwerke unterstützt, die sich mit einem bestimmten Fachgebiet oder einem interdisziplinären Thema befassen und neue Lernkonzepte und Kompetenzen entwickeln.

3.1.3 Leonardo da Vinci – Berufsbildung

An wen richtet sich das Programm?

Zielgruppe sind junge Menschen, die an beruflichen Bildungsgängen jeglicher Art teilnehmen. Leonardo fördert auch Bildungsanbieter und deren Lehrpersonal ebenso wie Unternehmen, Sozialpartner und **weitere Einrichtungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene, die sich mit der beruflichen Bildung und dem lebenslangen Lernen befassen bzw. für Systeme und politische Strategien mit Bezug zu Aspekten des lebenslangen Lernens verantwortlich sind**.

Was will das Programm erreichen?

Mit Leonardo da Vinci können Projekte und Aktionen in der beruflichen Bildung gefördert werden. Ziel ist es, die europaweite Mobilität von Personen in der beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung zu unterstützen. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen Anbietern der beruflichen Bildung, Unternehmen und Sozialpartnern verbessert und intensiviert werden. Das Programm will zudem die Transparenz und die EU-weite, gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen verbessern. Außerdem will Leonardo dazu anregen, innovative Verfahren zu entwickeln und diese auf andere Mitgliedstaaten zu übertragen.

Was wird gefördert und unterstützt?

Gefördert werden länderübergreifende Praktika in Unternehmen oder Berufsbildungseinrichtungen. Aber auch Austauschmaßnahmen zur Weiterbildung von Verantwortlichen im Bereich der beruflichen Bildung können unterstützt werden. Weitere Aktivitäten umfassen Partnerschaften zu Themen der beruflichen Bildung und grenzüberschreitende Projekte, die z. B. auf die Verbesserung und

Koordinierung der Berufsbildungssysteme abzielen. Auch inhaltliche Netzwerke von in diesem Bereich tätigen ExpertInnen und Organisationen können Unterstützung erhalten.

3.1.4 Grundtvig – Erwachsenenbildung

An wen richtet sich das Programm?

Teilnehmen können Lernende in der Erwachsenenbildung und daran beteiligte Einrichtungen sowie Bildungsanbieter und Organisationen. Außerdem richtet sich Grundtvig an Vereinigungen und Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten sowie an **Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene verantwortlich sind für Systeme und politische Strategien mit Bezug zu Aspekten der Erwachsenenbildung.**

Was will das Programm erreichen?

Grundtvig soll dabei helfen, die Mobilität in der Erwachsenenbildung zu erhöhen und qualitativ zu verbessern. Das heißt konkret, dass mehr Erwachsene an besseren Austauschmaßnahmen teilnehmen sollen. Außerdem verfolgt Grundtvig das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Europa zu erhöhen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Dabei will das Programm sicherstellen, dass Menschen aus gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Randgruppen – insbesondere diejenigen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – alternative Möglichkeiten für den Zugang zur Erwachsenenbildung erhalten.

Was wird gefördert und unterstützt?

Förderfähige Aktivitäten unter Grundtvig umfassen Praktika und berufliche Auslandsaufenthalte. Außerdem werden Lernpartnerschaften und Projekte mit mehreren Partnern (multilaterale Partnerschaften) unterstützt, die die pädagogischen Konzepte der Erwachsenenbildung verbessern und erweitern. Auch ExpertInnen und Organisationen, die zu relevanten Themen der Erwachsenenbildung in Netzwerken zusammenarbeiten, können gefördert werden.

3.1.5 Querschnittsprogramm

An wen richtet sich das Programm?

Das Querschnittsprogramm wird sich voraussichtlich an alle Teilnahmeberechtigten der vier Teilprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo und Grundtvig des Integrierten Aktionsprogramms richten. Dazu zählen u.a. Lernende und Lehrende, Bildungsorganisationen und -anbieter sowie **öffentliche** und private **Bildungsakteure**, Unternehmen und Sozialpartner.

Was will das Programm erreichen?

Durch das Querschnittsprogramm soll die europäische Zusammenarbeit in Bereichen gefördert werden, die mindestens zwei Unterprogramme des Integrierten Aktionsprogramms für das lebenslange Lernen betreffen. Dieses Programm fördert außerdem die Angleichung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den EU-Mitgliedstaaten. Das Programm umfasst vier Schwerpunktaktivitäten.

Was wird gefördert und unterstützt?

1. Entwicklung politischer Strategien

Die politische Zusammenarbeit in der EU soll in Bezug auf die Politik des lebenslangen Lernens gefördert werden. Darunter fallen beispielsweise länderübergreifende Projekte und Kooperationen zur Bildungspolitik, Beobachtung und Analyse der EU-Bildungsprogramme sowie Aktivitäten zur Verbesserung der europaweiten Anerkennung von Abschlüssen.

2. Sprachen lernen

In diesem Bereich versucht die EU, Projekte mit mehreren Partnern zur Entwicklung von Sprachlernmaterial oder Prüfinstrumenten umzusetzen, Schlüsselakteure zu vernetzen, mehrsprachige Webportale aufzubauen und Kampagnen zur Förderung des Lernens einer Fremdsprache durchzuführen.

3. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Mit der Hilfe von IKT-Projekten soll die Anwendung innovativer Konzepte für das Lehren und Lernen (eLearning) erprobt werden, z.B. neue pädagogische Ansätze sowie neue Dienste, Technologien und Inhalte.

4. Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen

Wertvolle Projektergebnisse in den Bildungs- und Berufsbildungssystemen sowie auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene sollen EU-weit übernommen und angewendet werden.

3.1.6 Jean Monnet

Mit dem Programm Jean Monnet sollen Forschungseinrichtungen und -aktivitäten unterstützt werden, die sich mit der europäischen Integration auseinandersetzen. So sollen Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien dazu beitragen, die Kenntnisse über Europa gezielter zu verbreiten und zu erweitern. Zielgruppe des Programms sind Forschungszentren, Vereinigungen von Lehrkräften, junge Forschergruppen und ausgewählte europäische Institutionen mit Spezialisierung auf europäische Integration. Einrichtungen und Vereinigungen, die sich dauerhaft mit dem Thema beschäftigen, können Betriebskostenzuschüsse erhalten. An den Aktivitäten teilnehmen können auch **öffentliche** und private **Strukturen, die auf lokaler und regionaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung der allgemeinen bzw. beruflichen Bildung zuständig sind.**

4. AKTIVE BÜRGERSCHAFT UND KULTUR

S

4.1 Programm „BürgerInnen für Europa“

Das Programm „BürgerInnen für Europa“ wurde speziell zur Verwirklichung der folgenden Ziele geschaffen: das Wissen über die EU und ihre Werte und Ideen noch stärker zu verbreiten, die aktive Teilnahme der Menschen am europäischen Integrationsprozess zu fördern und eine gemeinsame europäische Identität herzustellen. Im Rahmen des geplanten Programms sind folgende Aktionen vorgesehen:

Aktion 1: Aktive Bürger/innen für Europa

- **Städtepartnerschaften**
- Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen

Aktion 2: Aktive Zivilgesellschaft in Europa

- Strukturförderung
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks)
- Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene
Unterstützung für Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen

Aktion 3: Gemeinsam für Europa

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, europaweite Konferenzen
- Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen
- Informations- und Verbreitungsinstrumente

→ Für **Kommunen** ist vor allem Aktion 1 spannend, unter die ab 2007 die **Städtepartnerschaften** fallen werden.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme_de.htm

4.2 Programm „Kultur 2007“

Das Programm Kultur 2007 soll die Zusammenarbeit von Kulturschaffenden in der EU noch stärker unterstützen. Dabei sollen die AkteurInnen aus unterschiedlichen Kulturen über gemeinsame europäische Werte und Ziele diskutieren und damit einen Beitrag zum europäischen Integrationsprozess leisten. Das neue Kulturprogramm der EU sieht folgende Aktionsbereiche vor:

Aktionsbereich 1: Unterstützung kultureller Projekt

- Kooperationsnetze

Das Programm unterstützt langfristige, strukturierte Netze für kulturelle Zusammenarbeit zwischen europäischen Kulturakteuren. Jedes Netz dient der Durchführung zahlreicher strukturierter, mehrjähriger Aktivitäten.

- Kooperationsprojekte

Das Programm unterstützt kulturelle Kooperationsprojekte zwischen europäischen Akteuren. Priorität: Kreativität und Innovation, Erprobung von neuen Kooperationsmöglichkeiten.

- Besondere Projekte

Besondere Projekte, die bei den Bürgern Europas auf große Resonanz stoßen und einen Beitrag leisten, das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft zu fördern, das Verständnis für die kulturelle Vielfalt der Mitgliedstaaten und den interkulturellen und internationalen Dialog zu wecken. Z.B. Preisverleihungen, **die Aktion „Kulturhauptstädte Europas“** und Kooperationsprojekte mit Drittländern und internationalen Organisationen.

Aktionsbereich 2: Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion

- Betriebskostenzuschüsse für Organisationen und Einrichtungen, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischem Interesse oder Bestandteil der Kulturpolitik der Europäischen Union sind
- Punktuelle Maßnahmen in diesem Bereich: Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion

Aktionsbereich 3: Unterstützung von Analysen sowie der Informationserfassung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.

- Unterstützung von Analysen im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit:
 - Studien und Analysen im Bereich der kulturellen Kooperation hinsichtlich der kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene;
 - Projekte zur Erhebung und Auswertung statistischer Daten (z.B. bzgl. Mobilität der Kulturakteure, Verbreitung der künstlerischen und kulturellen Werke/Erzeugnisse und den interkulturellen Dialog)
- Unterstützung der Informationserfassung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit:
 - Sammlung und Verbreitung von Informationen durch die Entwicklung eines Internet-Tools (zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, zur Verbreitung von Informationen über das Kulturförderprogramm).
- Unterstützung von "Kulturkontaktstellen" auf nationaler Ebene

→ **Kommunen**, die auf dem kulturellen Gebiet aktiv sind, können sich beteiligen. Interessant ist sicherlich auch die Förderung von besonderen Projekten/Aktionen (z. B. „**Kulturhauptstädte Europas**“)

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html

5. UMWELT UND GESUNDHEIT

5.1 LIFE +

LIFE+ soll die Durchführung des 6. Umweltaktionsprogramms (2002-2012) vorantreiben und einen Beitrag dazu leisten, den Klimawandel zu bekämpfen, den Verlust der biologischen Vielfalt abzufedern, die negativen Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu minimieren und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Abfällen zu fördern. Es wird ab 2007 das einzige EU-Finanzierungsinstrument sein, das ausschließlich der Umwelt gewidmet ist. LIFE+ umfasst folgende Aktionsbereiche:

Aktionsbereich 1: LIFE+ "Umsetzung und gute Verwaltungspraxis"

Dieses Teilprogramm dient der Verbesserung der Wissensbasis für die Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik:

- Entwicklung und Demonstration innovativer Strategien und Instrumente
- Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung Überwachung und Evaluierung, (z.B. Studien, Modelle, Entwicklung von Szenarien)
- Unterstützung von Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt
- Erleichterung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik mit besonderem Nachdruck auf der Durchführung auf lokaler und regionaler Ebene, durch u. a. den Aufbau von Kapazitäten, den Austausch vorbildlicher Praktiken, Vernetzung und die Entwicklung von Ausbildungsmodulen/-programmen
- Unterstützung einer guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich sowie einer stärkeren Einbeziehung der Beteiligten, z.B. NROs, in Konsultation und Durchführung.

Aktionsbereich 2: LIFE+ „Information und Kommunikation“

Diese Teilprogramm soll die Umweltpolitik der EU durch Information, Kommunikation, Sensibilisierung und Dialog aktiv fördern und damit dazu beitragen, Einzelpersonen und Gruppen der europäischen Gesellschaft eine informierte und aktive Beteiligung an Umweltschutz und nachhaltiger Nutzung von Ressourcen ermöglichen

- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen
- Förderung von Begleitmaßnahmen: Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Kampagnen, Konferenzen, Kommunikationsmaßnahmen, Informationen usw.

→ **Regionale und lokale Behörden** können teilnehmen: Relevant könnte z. B. der Aufbau von Kapazitäten auf lokaler und regionaler Ebene sein: Behörden, Einrichtungen und private Stellen sollen unter dem Aktionsbereich *LIFE+ Umsetzung und gute Verwaltungspraxis* darauf vorbereitet werden, politische und rechtliche Maßnahmen anzuwenden,).

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/environment/life/news/futureoflife.htm>

5.2 Aktionsprogramm Verbraucherschutz und Gesundheit

Das neue Aktionsprogramm umfasst ab 2007 die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Zweigliederung des Aktionsprogramms findet sich sowohl in den Zielen als auch in den Maßnahmen des Programms wieder. Das Programm zielt im Allgemeinen darauf ab, die BürgerInnen der EU vor Risiken und Gefahren zu schützen, auf die sie im Einzelnen keinen Einfluss haben, z. B. Gesundheitsbedrohungen, die die Gesellschaft insgesamt betreffen, unsichere Produkte sowie unlautere Geschäftspraktiken. Außerdem soll die Entscheidungsfähigkeit der BürgerInnen in Bezug auf ihre Gesundheit und Verbraucherinteressen gestärkt und möglichst alle Ziele der Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik in alle übrigen Bereiche der EU-Politik einbezogen werden.

Ziele im Bereich Gesundheit

- Schutz der Bürger vor Gesundheitsbedrohungen;
- Förderung von Strategien, die zu einem gesünderen Lebensstil führen;
- Senkung der Inzidenz schwerer Krankheiten;
- Entwicklung effizienterer Gesundheitssysteme.

Ziele im Bereich Verbraucherschutz

- besseres Verständnis von Verbrauchern und Märkten,
- bessere Regelung des Verbraucherschutzes,
- bessere Durchsetzung, Überwachung der Anwendung von Rechtsvorschriften und besserer Rechtsschutz,
- besser informierte, aufgeklärte und verantwortungsbewusste Verbraucher.

Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen stellen lediglich eine Auswahl dar:

- Austausch von Wissen und vorbildlichen Verfahren im Gesundheitsbereich (bzgl. Prävention oder einzelner Krankheiten) und im Verbraucherschutz,
- Entwicklung neuer und verbesserter Präventions-, Impf- und Immunisierungskonzepte, Partnerschaften, Instrumente und Impfstatusüberwachung,
- Entwicklung von Strategien und Mechanismen zur Bewertung des Bedarfs an bzw. der Förderung von Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit für Notfälle,
- Aktionen zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Strategien und Maßnahmen zu gesundheitsrelevanten Faktoren (z.B. Sucht, Ernährung),
- Schulungsmaßnahmen und Aufbau von Kapazitäten in einzelnen Gesundheitsbereichen,
- Netze zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit,
- Informationskampagnen,
- spezifische gemeinsame Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung und der Durchsetzung des gemeinschaftlichen Verbraucherschutzrechts, z. B. hinsichtlich der allgemeinen Produktsicherheit, sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit,
- Entwicklung und Pflege öffentlich zugänglicher, benutzerfreundlicher Datenbanken mit Informationen über die Anwendung des Verbraucherrechts der Gemeinschaft und der zugehörigen Rechtsprechung,
- Information über Verbraucherschutzmaßnahmen, speziell in den neuen Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit deren Verbraucherorganisationen,
- Finanzhilfe zur Deckung der Betriebskosten gemeinschaftlicher Verbraucherorganisationen,
- Vermittlung spezieller Fach- und Rechtskenntnisse an Verbraucherorganisationen,
- Spezifische Projekte auf gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene zwecks Unterstützung sonstiger verbraucherpolitischer Ziele.

→ Das Programm könnte ggf. für **Behörden** von Bedeutung sein.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/health/ph_overview/pgm2007_2013_de.htm

6.1 Rahmenprogramm Grundrechte und Justiz

Zur Stärkung und Verbesserung der Justiz- und Innenpolitik hat die EU einige neue Programme entworfen. Das Rahmenprogramm Grundrechte und Justiz soll Rassismus, Gewalt, Drogenmissbrauch, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen helfen. Dabei sollen die EU-BürgerInnen über ihre Grundrechte aufgeklärt und dazu ermutigt werden, sie zu verteidigen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rechtswesen soll verbessert werden. Zum Rahmenprogramm gehören die Teilprogramme Bekämpfung von Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen, (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung und Grundrechte und Unionsbürgerschaft.

6.1.1 Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung

Den neuesten Entwicklungen zufolge wird das Programm voraussichtlich nun doch nicht, wie zunächst von der Kommission vorgesehen, beide Schwerpunkte – die Bekämpfung von Gewalt einerseits und Drogenprävention und -aufklärung andererseits – abdecken: Nach Ansicht des Europäischen Parlamentes und inzwischen auch der Europäischen Kommission wird zu jedem Thema jeweils ein separates Programm geben. Aus Ermangelung einer aktuellen Programmvorlage wird im Folgenden der alte Kommissionsentwurf präsentiert, der sich inhaltlich v.a. in der besagten thematischen Trennung von den neuen Vorschlägen unterscheiden wird.

Ziele

- Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch Bekämpfung von Gewalt sowie Aufklärung über Drogenkonsum und Prävention des Drogenkonsums;
- Schutz der Bürger vor Gewalt und Erreichung eines hohen Maßes an Gesundheitsschutz, Wohlergehen und sozialem Zusammenhalt;
- Prävention und Reduzierung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit und drogenbedingter Schäden;
- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im öffentlichen oder privaten Bereich durch die Unterstützung und Förderung von NRO und anderen Organisationen, die Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen;
- Förderung grenzübergreifender Maßnahmen zur Errichtung multidisziplinärer Netze; zur Erweiterung der Wissensgrundlage, zum Informationsaustausch sowie zur Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken; zur Untersuchung von Gewaltphänomenen sowie zur Erforschung und Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft; zur Sensibilisierung für gesundheitliche und soziale Probleme aufgrund von Drogenkonsum und zur Förderung eines offenen Dialogs im Hinblick auf ein besseres Verständnis des Drogenproblems;
- Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Drogenstrategie und der Aktionspläne der Europäischen Union;
- Überwachung, Durchführung und Bewertung der spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Drogenaktionspläne 2005-2008 und 2009-2012.

Maßnahmen

- Spezifische Maßnahmen der Kommission, unter anderem Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen; Festlegung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden; Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken; Seminare,

Konferenzen und Sachverständigensitzungen; Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen; Erstellung und Pflege von Websites; Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial; Unterstützung und Belegung von Netzen nationaler Sachverständiger; Analyse, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten;

- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von mindestens drei Mitgliedstaaten entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen eingereicht werden;
- Unterstützung der Tätigkeiten von NRO oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen;
- Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit den fortlaufenden Arbeitsprogrammen der Europäischen Föderation für vermisste und sexuell ausgebeutete Kinder, die im Bereich der Rechte und des Schutzes von Kindern ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt.

→ MitarbeiterInnen **regionaler und lokaler Behörden** gehören zu den Zielgruppen des Programms.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm

6.1.2 Grundrechte und Unionsbürgerschaft

Ziel des Teilprogramms ist es, alle BürgerInnen in der EU zu ermutigen, sich über ihre Grundrechte zu informieren, auszutauschen und für sie einzusetzen. Dadurch soll die Zivilgesellschaft gestärkt und ein offener, transparenter und regelmäßiger Dialog über die Grundrechte initiiert werden. Darüber hinaus soll in regelmäßigen Abständen die Lage der Grundrechte in der EU und ihren Mitgliedstaaten bewertet werden.

Ziele

- Förderung einer europäischen Gesellschaft, die auf der Achtung der Grundrechte beruht, so wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind;
- Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung eines offenen, transparenten und regelmäßigen Dialogs mit der Zivilgesellschaft über die Grundrechte;
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus;.
- regelmäßige Bewertung der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten innerhalb des Anwendungsbereichs des Gemeinschaftsrechts;
- Aufzeigen der Konsequenzen, die sich aus der Aufnahme der Grundrechtscharta in die Verfassung und aus dem Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben;
- Unterstützung von NRO und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, um sie zur aktiven Förderung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie zu befähigen;
- Förderung des Friedens und der Grundrechte, insbesondere im Wege eines interreligiösen, multikulturellen Dialogs.

Maßnahmen

- Spezifische Maßnahmen der Kommission: unter anderem Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen; Festlegung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden; Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken; Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen; Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen; Erstellung und Pflege von Websites; Ausarbeitung und Verbreitung von

Informationsmaterial; Unterstützung und Belegung von Netzen nationaler Sachverständiger; Analyse, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten;

- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von mindestens drei Mitgliedstaaten entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen eingereicht werden;
- Unterstützung der Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen;
- Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung des ständigen Arbeitsprogramms der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union.

→ **Öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen** sowie **Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene** gehören zu den Antragsberechtigten des Programms.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0122de01.pdf

6.2 Rahmenprogramm Solidarität und Steuerung der Migrationsströme

Mit dem Rahmenprogramm Solidarität und Steuerung von Migrationsströmen sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich z.B. mit der Aufnahme und Integration von MigrantInnen befassen. Das Rahmenprogramm besteht u.a. aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen.

→ Ein zentraler Bestandteil des Rahmenprogramms ist u.a. die **Zusammenarbeit von regionalen und lokalen Behörden**.

6.2.1 Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)

Die Laufzeit des bisherigen Europäischen Flüchtlingsfonds wurde bis zum Ende des neuen Programmzeitraums 2013 verlängert. Außerdem wird der Flüchtlingsfonds ab 2008 in das Rahmenprogramm eingegliedert. Ziel des EFF ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgelasten durch Kofinanzierung verschiedener Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern.

Maßnahmen

Förderfähige einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Aufnahmebedingungen und Asylverfahren

- Infrastrukturen oder Dienste für die Unterbringung,
- Bereitstellung von materieller Hilfe, ärztlicher Versorgung oder psychologischem Beistand, sozialer Beistand, Bereitstellung von Informationen oder Unterstützung bei den Verwaltungformalitäten,
- Rechtsbeistand und sprachliche Unterstützung, Bildung und Sprachunterricht,

- unterstützende Dienstleistungen wie Übersetzungen und Ausbildung,
- Information der ortsansässigen Bevölkerung,

Förderfähige einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Integration

- Beratung und Unterstützung in Bereichen wie Wohnung, Unterhaltungsmittel, Integration in den Arbeitsmarkt, medizinische, psychologische und soziale Betreuung,
- Maßnahmen, die den Begünstigten ermöglichen, sich in soziokultureller Hinsicht an die Gesellschaft des Mitgliedstaats anzupassen,
- Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften und nachhaltigen Teilnahme der Begünstigten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben,
- Maßnahmen, die auf die allgemeine und berufliche Bildung, Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen und Diplomen abstellen,
- Maßnahmen zur stärkeren Selbstverantwortung dieser Personen,
- Maßnahmen, die sinnvolle Kontakte und einen konstruktiven Dialog zwischen diesen Personen und der Gesellschaft des Aufnahmelandes fördern, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Einbeziehung wichtiger Partner wie Öffentlichkeit, lokale Behörden, Flüchtlingsverbände, Freiwilligengruppen, Sozialpartner und Zivilgesellschaft im Allgemeinen;
- Maßnahmen zur Förderung der Gleichheit sowohl des Zugangs dieser Personen zu öffentlichen Einrichtungen als auch der Ergebnisse des Umgangs dieser Personen mit öffentlichen Einrichtungen.

Förderfähige einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Freiwillige Rückkehr

- Information und Beratung im Zusammenhang mit Initiativen oder Programmen für die freiwillige Rückkehr;
- Information über die Lage in den Herkunftsländern bzw. -gebieten oder über den früheren gewöhnlichen Aufenthalt; allgemeine oder berufliche Bildung und Hilfe für die Wiedereingliederung;
- Maßnahmen von aus den Herkunftsländern stammenden und in der Europäischen Union ansässigen Gemeinschaften zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr der unter diese Entscheidung fallenden Personen;
- Maßnahmen zur Erleichterung der Organisation und der Durchführung nationaler Rückkehrförderungsprogramme.

Gemeinschaftsmaßnahmen

- Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Verfahren,
- Unterstützung bei der Einrichtung grenzüberschreitender Kooperationsnetze und Pilotprojekte auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation, zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken und zur Verbesserung der Qualität der Asylpolitik gebildet werden;
- Unterstützung grenzüberschreitender Kampagnen zur Sensibilisierung für die europäische Asylpolitik und für die Lage und die Umstände der betroffenen Personen;
- Unterstützung der Verbreitung und des Austauschs von Informationen, einschließlich des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie, über die bewährten Praktiken und alle anderen Aspekte des Fonds.

Sofortmaßnahmen

Im Fall des Einsatzes von Mechanismen für einen vorübergehenden Schutz finanziert der Fonds außerhalb und zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen auch Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten

- Aufnahme und Unterbringung,
- Bereitstellung von Unterhaltungsmitteln, einschließlich Verpflegung und Bekleidung,

- medizinischen, psychologischen oder anderen Beistand,
- durch die Aufnahme der betreffenden Personen und die Durchführung von Sofortmaßnahmen anfallende Personal und Verwaltungskosten,
- Kosten für Logistik und Beförderung.

Weitere Informationen

- Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: <http://www.bamf.de>

6.2.2 Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen

Der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen hat das Ziel, den Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen zu helfen. ImmigrantInnen soll somit die gesellschaftliche, politische und kulturelle Anpassung erleichtert werden. Gleichzeitig soll sich Bevölkerung des Aufnahmelandes besser auf die kulturelle Vielfalt einstellen können. Darüber hinaus soll eine umfassende Bewertung der europäischen Maßnahmen im Integrationsbereich durchgeführt werden.

Ziele

- Förderung der Einführung und Anwendung von Aufnahmeverfahren für MigrantInnen;
- Beitrag zur Planung und Durchführung von Einführungsprogrammen und -maßnahmen für Drittstaatsangehörige zur Einführung von Neuzuwanderern in die Aufnahmegesellschaft und zu deren Unterstützung bei der Erlangung von Grundkenntnissen in der Sprache, der Geschichte, der Kultur sowie grundlegenden Normen und Werten;
- Förderung der Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben des Aufnahmelandes und Verbesserung des Dialogs zwischen verschiedenen Gruppen von Drittstaatsangehörigen, der staatlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft;
- Ausbau der Fähigkeiten der Diensteanbieter in den Mitgliedstaaten zur Interaktion mit Drittstaatsangehörigen und deren Organisationen und zur besseren Versorgung der einzelnen Gruppen von Drittstaatsangehörigen;
- Ausbau der Fähigkeit der Aufnahmegesellschaft, sich auf die zunehmende Vielfalt einzustellen, durch gezielte Maßnahmen für die Bevölkerung des Aufnahmelandes;
- Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Überwachung und Bewertung der Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige.

Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten

Aktionen zur Förderung der Einführung und Anwendung von Aufnahmeverfahren für MigrantInnen:

- Unterstützung der Entwicklung von Aufnahmeverfahren in den Mitgliedstaaten durch die Förderung von Konsultationsprozessen mit den beteiligten Kreisen sowie von fachkundiger Beratung oder von Informationsaustausch über Konzepte, die für bestimmte Staatsangehörigkeiten oder Gruppe von Drittstaatsangehörigen entwickelt wurden;
- Erhöhung der Wirksamkeit dieser Verfahren und Verbesserung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zu diesen Verfahren;

- bessere Vorbereitung von Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstitel auf die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes durch Unterstützung von Vorbereitungsmaßnahmen vor ihrer Abreise, darunter Informationspakete und Staatsbürgerkurse in ihren Heimatländern.

Aktionen zur Einführung von Neuzuwanderern in die Aufnahmegesellschaft und zu deren Unterstützung bei der Erlangung von Grundkenntnissen:

- Einführung und Verbesserung von Einführungsprogrammen und -maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene mit Schwerpunkt Staatsbürgerkunde;
- gezielte Auslegung von Einführungsprogrammen und -maßnahmen auf bestimmte Gruppen, wie Familienangehörige von Personen, für die Aufnahmeverfahren durchgeführt werden, Kinder, Frauen, ältere Menschen, Analphabeten oder Personen mit Behinderungen;
- flexiblere Gestaltung der Einführungsprogramme und Staatsbürgerkunde, insbesondere durch Teilzeitkurse, Intensivkurse, Fernunterricht, elektronisches Lernen oder ähnliche Modelle;
- Entwicklung und Durchführung von gezielten staatsbürgerkundlichen Einführungsprogrammen für Drittstaatsangehörige, besonders für "Seiteneinsteiger" mit besonderen sozial- und kulturell bedingten Identitäts- und Kriminalitätsproblemen, darunter Betreuung durch Mentoren und Vorbildprogramme.

Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben des Aufnahmelandes

- Unterstützung der Schaffung von konfessions- und religionsübergreifenden Dialogforen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und/oder zwischen den Gemeinschaften und der staatlichen Verwaltung und den Entscheidungsträgern zur Förderung des Respekts für Zivilbürgerschaft und Vielfalt;
- Förderung der Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen Leben und Verstärkung ihre Beteiligung als aktive Bürger durch Unterstützung ihrer Mitgliedschaft in Organisationen oder durch Unterstützung von speziellen Freiwilligenprogrammen, Praktika und des Aufbaus von Kapazitäten hierzu auf lokaler oder regionaler Ebene;
- Beitrag zu einer verstärkten Teilnahme bestimmter Gruppen von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen Leben, darunter von Familienangehörigen der Personen, die für Aufnahmeprogramme ausgewählt wurden, Kindern, Frauen, älteren Menschen, Analphabeten oder Behinderten;
- Unterstützung der Entwicklung von Beratungsforen zu Konsultation von Drittstaatsangehörigen und des Austausches von Informationen zwischen allen Beteiligten in den politischen Entscheidungsprozessen der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Beteiligung von Drittstaatsangehörigen an Kommunalwahlen und demokratischen Prozessen durch die Unterstützung von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen und durch entsprechende Kapazitätsaufbauprogramme;
- Beitrag zur Ausarbeitung und Verbesserung staatlicher Einbürgerungsvorbereitungs- und Einbürgerungsprogramme.

Aktionen hinsichtlich des Ausbaus der Fähigkeiten der Diensteanbieter in den Mitgliedstaaten:

- Verbesserung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zu Diensteanbietern u. a. durch interkulturelle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste, Mentorenprogramme;
- Entwicklung und Aktualisierung umfassender Informationswerkzeuge, wie Handbücher, Webseiten, Verzeichnisse der Kompetenzen des Personals im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft;
- Aufbau von auf Dauer angelegten Organisationsstrukturen für die Integration und das Diversitätsmanagement und Entwicklung von Methoden der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen, um einen unbürokratischen Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter Bediensteten verschiedener Verwaltungen zu ermöglichen und Ressourcen möglichst gemeinsam zu nutzen;
- Verbesserung der Möglichkeiten für die Koordinierung der Integrationsstrategien für Drittstaatsangehörige landesweit auf den verschiedenen Verwaltungsebenen;
- Einführung und Anwendung von Systemen für die Erfassung und Auswertung von Informationen über die Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Drittstaatsangehörigen auf

lokaler oder regionaler Ebene unter Einbeziehung von Konsultationsplattformen für Drittstaatsangehörige und zum Austausch von Informationen zwischen betroffenen Gruppen sowie durch Erhebungen in den Einwanderergemeinschaften zur Feststellung der besten Ansätze zur Deckung dieser Bedürfnisse.

Aktionen zum Ausbau der Fähigkeit der Aufnahmegesellschaft, sich auf die zunehmende Vielfalt einzustellen:

- Information der Gesellschaft des Aufnahmelandes über den Inhalt und die Folgen von Einführungsprogrammen und –maßnahmen sowie von Aufnahmeprogrammen und Förderung der Interaktion zu diesem Thema mit öffentlichen und privaten Diensteanbietern, Arbeitsgebern, darunter auch KMU, Ausbildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen;
- Stärkung der Akzeptanz des Phänomens der Migration und von Aufnahmeprogrammen in der Gesellschaft des Aufnahmelandes durch Informationskampagnen;
- Beitrag zur Organisation und Bekanntmachung (großer) interkultureller Publikumsveranstaltung für bestimmte Zielgruppen oder für die Allgemeinheit;
- Förderung des Dialogs und des Austausches zwischen (Jugend-)Organisationen verschiedener Kulturen;
- bessere Vermittlung von Integrationsthemen
- verstärkte Einbindung der Drittstaatsangehörigen in die Gestaltung der sozialen Antworten auf das Migrationsphänomen;
- verstärkte Einbeziehung privater Einrichtungen in die Förderung und das Management der Diversität.

Aktionen hinsichtlich des Ausbaus der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Überwachung und Bewertung der Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige:

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Erfassung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten über die Integration von Drittstaatsangehörigen und Integrationsstrategien;
- Beitrag zur Bewertung von Einwanderungs- und Eingliederungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige durch Unterstützung einzelstaatlicher Folgenbewertungen, Mechanismen zur Konsultation der betroffenen Kreise, wie Arbeitgeber und Ausbildungseinrichtungen, Bewertungsmechanismen und Überwachungsmaßnahmen;
- Entwicklung von Indikatoren und Benchmarkverfahren zur Messung des Fortschritts in den einzelnen Staaten;
- Entwicklung von hochwertigen Tests und Bewertungssystemen für vorgeschriebene Integrationsprogramme;
- Beitrag zur Bewertung der Aufnahmeverfahren oder Einführungsprogramme durch Unterstützung repräsentativer Umfragen unter den Teilnehmern der Programme und/oder in den beteiligten Kreisen, wie Unternehmen, NRO und regionalen oder lokalen Behörden.

Förderfähige Maßnahmen der Gemeinschaft

Auf Initiative der Kommission können bis zu 7 % der verfügbaren Fondsmittel für einwanderungs- und integrationspolitische Maßnahmen und Maßnahmen verwendet werden. Maßnahmen sollen abzielen auf:

- die Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der bewährten Praktiken im Bereich Einwanderung sowie der bewährten Praktiken im Bereich Integration;
- die Unterstützung bei der Einrichtung grenzüberschreitender Kooperationsnetze und der Durchführung von Pilotprojekten auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen in mindestens drei Mitgliedstaaten;
- die Unterstützung bei staatenübergreifenden Sensibilisierungsmaßnahmen;
- die Unterstützung bei der Untersuchung, der Verbreitung und dem Austausch von Informationen über bewährte Praktiken und andere Aspekte des Fonds, einschließlich des Einsatzes modernster Technologie;

- die Unterstützung von Pilotprojekten und Studien, deren Ziel es ist, neue Formen der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene im Bereich der Einwanderung und Integration und des Gemeinschaftsrechts im Bereich Einwanderung zu untersuchen;
- die Unterstützung bei der Entwicklung von Statistikinstrumenten, -methoden und gemeinsamen Indikatoren.

Weitere Informationen

- Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: <http://www.bamf.de>

6.3 Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“

6.3.1 Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung

Das Teilprogramm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ dazu bei, dass den BürgerInnen durch Verhütung und Bekämpfung der organisierten und nicht organisierten Kriminalität, vor allem von Terrorakten, Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegalem Drogen- und Waffenhandel sowie Bestechungs- und Betrugsdelikten.

Ziele

- Förderung und Verbesserung der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden und Einrichtungen auf nationaler und EU-Ebene
- Entwicklung und gezielte Förderung horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischen Verbrechensverhütung und -bekämpfung (z.B. Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, bewährte Praktiken in der Kriminalprävention, vergleichende Statistik und angewandte Kriminologie)
- Förderung und Verbreitung bewährter Praktiken zum Schutz der Opfer krimineller Handlungen und der Zeugen.

Maßnahmen

- Projekte mit europäischer Dimension, die von der Kommission angeregt und verwaltet werden
- länderübergreifende Projekte, an denen Partner aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem Bewerberland beteiligt sein müssen
- Projekte eines einzelnen Mitgliedstaats, die
 - zur Vorbereitung von transnationalen Projekten und/oder von Aktionen der Europäischen Union dienen („Anschubmaßnahmen“)
 - transnationale Projekte und/oder Aktionen der Europäischen Union ergänzen („Ergänzungsmaßnahmen“)
 - die zur Entwicklung innovativer Methoden und/oder Technologien beitragen, welche sich auf Maßnahmen auf EU-Ebene übertragen lassen, oder in deren Rahmen derartige Methoden oder Technologien im Hinblick auf ihre Übertragung auf andere Mitgliedstaaten oder Bewerberländer entwickelt werden
 - die in sonstiger Weise einen nennenswerten Beitrag zur Politik der EU im Bereich der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung leisten.
- Betriebskostenzuschüsse für Nichtregierungsorganisationen, die auf gemeinnütziger Basis Ziele mit europäischer Dimension verfolgen.

Förderprioritäten

- Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Abstimmung untereinander (verstärkte Netzwerkbildung, vertrauensbildende Maßnahmen und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, Austausch und Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken),
- Analyse-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten,
- Entwicklung und Transfer von Technologien und Methoden,
- Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Experten,
- Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

→ **Lokale, regionale und überregionale Behörden** werden als Zielgruppe angesprochen.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0124de01.pdf

7. KMU

7.1 Das Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das Programm soll der Förderung von Innovation in Unternehmen und Industrie dienen; Ziel des Programms ist die Steigerung von Unternehmergeist und Wirtschaftswachstum in Europa. Es besteht aus drei Unterprogrammen – Unternehmerische Initiative und Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Intelligente Energie für Europa – wovon v.a. das erste für **Kommunen** interessant sein könnte.

7.1.1 Unternehmerische Initiative und Innovation

Das Programm soll die unternehmerische Initiative, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation in der Europäischen Union fördern. Es richtet sich vor allem an KMU, sowohl aus der Industrie als auch aus dem Dienstleistungssektor.

Ziele

- Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, einschließlich Öko-Innovationen;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU;
- Innovation, einschließlich Öko-Innovation, in Unternehmen;
- unternehmerische Initiative und Innovationskultur;
- unternehmens- und innovationsorientierte Wirtschafts- und Verwaltungsreform.

Maßnahmen

Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, einschließlich Öko-Innovationen:

- Erhöhung des Investitionsvolumens von Risikokapitalfonds und von Investitionsinstrumenten, die durch Business Angels angeboten werden;
- Mobilisierung von Fremdfinanzierungsmitteln für KMU;
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU.

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU:

- Förderung von Diensten zur Unterstützung von KMU;
- Beteiligung an Maßnahmen zur Unterstützung von KMU bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen KMU, u. a. zur Mitwirkung von KMU an der europäischen Normung;
- Förderung der internationalen Unternehmenszusammenarbeit.

Innovation, einschließlich Öko-Innovation, in Unternehmen:

- sektorspezifische Innovationsförderung, Förderung von Clustern, Innovationsnetzen, Innovationspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Stellen, der Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen und des Innovationsmanagements;
- Unterstützung nationaler und regionaler Programme für Wirtschaft und Innovation;
- Förderung der praktischen Anwendung innovativer Technologien;

- Unterstützung von Diensten für den transnationalen Wissens- und Technologietransfer und für die Verwaltung von geistigen und gewerblichen Schutzrechten;
- Erprobung neuartiger Innovationsdienste;
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Archivierung und Transfer von Daten.

Unternehmerische Initiative und Innovationskultur:

- Förderung des Unternehmergeistes und unternehmerischer Fähigkeiten, Schaffung von Rahmenbedingungen, die zu einem angemessenen Verhältnis von unternehmerischen Risiken und Erfolgen führen, insbesondere für Jungunternehmer;
- Schaffung eines für Innovation, Unternehmensentwicklung und Wachstum günstigen Umfelds;
- Förderung der Entwicklung politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, einschließlich der ManagerInnen nationaler und internationaler Programme.

Unternehmens- und innovationsorientierte Wirtschafts- und Verwaltungsreform:

- Erfassung von Daten, Leistungsanalyse und -kontrolle, Ausarbeitung und Koordinierung der Politik;
- Mitarbeit an der Entwicklung und Verbreitung von Strategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Industrie- und im Dienstleistungssektoren;
- Förderung des Erfahrungsaustauschs nationaler und regionaler Verwaltungen mit dem Ziel der Leistungsverbesserung

→ Das Rahmenprogramm richtet sich in erster Linie an KMU und an potentielle Unternehmer, jedoch können sich z.T. auch **nationale und regionale Behörden** im Rahmen von Erfahrungsaustauschmaßnahmen beteiligen.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_en.htm

8. AUßENHILFE

8.1 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Das ENPI dient als finanzielles Instrument der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Diese zielt darauf ab, die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarstaaten nachhaltig zu stärken und zu vertiefen. Den EU-Nachbarstaaten ermöglicht die neue Nachbarschaftspolitik, im Rahmen einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit an verschiedenen Aktivitäten der EU teilzunehmen. Das ENPI wird ab 2007 die geografischen und thematischen Förderprogramme wie MEDA und TACIS für die jeweiligen Länder ersetzen.

Maßnahmen

Soziale Entwicklung

- Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter sowie von Beschäftigung und sozialer Sicherheit (einschließlich des sozialen Dialogs, der Einhaltung der Gewerkschaftsrechte und grundlegender Arbeitsnormen);
- Unterstützung in Nachkonfliktsituationen einschließlich Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Unterstützung bei Konfliktprävention und Katastrophenvorsorge,

Wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur

- Förderung der Marktwirtschaft einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel;
- Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr, u. a. Verbünde, Netzwerke und deren Betrieb, Sicherheit des internationalen Verkehrs und der Energieerzeugung und -verteilung, erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz und sauberer Verkehr.

Ökologische Entwicklung

- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- Förderung des Umweltschutzes und der verantwortlichen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen;
- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, v.a. durch Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit;
- Förderung der Beteiligung an Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft.

Demokratisierung und Menschenrechte

- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Unterstützung des Demokratisierungsprozesses u. a. durch Wahlbeobachtung und -unterstützung;
- Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen;
- Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklung;
- Förderung der interkulturellen Verständigung, der direkten persönlichen Kontakte, der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften und des Jugendaustausches.

Bildung

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerländern im Hochschulbereich und Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ausbildung.

Justiz und Inneres

- Förderung der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in allen Bereichen, die für die schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und den Ausbau des Handels von Belang sind;
- Stärkung der nationalen Organe und Einrichtungen mit Zuständigkeit für die Formulierung und wirksame Umsetzung der Politik in den von den Assoziationsabkommen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und vergleichbaren künftigen Abkommen erfassten Bereichen;
- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Grenzverwaltung;
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres u. a. zu Fragen wie Asyl, Migration, Prävention und Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität (einschl. deren Finanzierung) sowie der Geldwäsche und des Steuerbetrugs;
- Unterstützung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Verbesserung der Transparenz und des Informationsaustausches zur Bekämpfung der Steuerumgehung und Steuerhinterziehung.

Regionale Zusammenarbeit

- Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Integration;
- Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Grenzgebiete.

→ **Lokale Behörden und Gebietskörperschaften** sowie deren Zusammenschlüsse können sich beteiligen.

Weitere Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/world/enp/funding_en.htm

9. KOMMUNALE DARLEHENSΜÖGLICHKEITEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

9.1 Die Europäische Investitionsbank (EIB)

Kommunen haben die Möglichkeit, von den europäischen Institutionen günstige Darlehen zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass

- es sich hier um Darlehen und nicht um Förderprogramme handelt.
- diese Darlehensmöglichkeiten unabhängig von der neuen Förderperiode 2007-2013 bestehen.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist gewissermaßen die 'Hausbank' der EU. Sie vergibt zinsgünstige Darlehen an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Kommunen. Finanziert werden z.B. Investitionsvorhaben, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, Infrastrukturprojekte oder Projekte aus den Bereichen, Telekommunikation und Umweltschutz. Dafür stehen z.B. Globaldarlehen zur Verfügung. Diese können bei den zuständigen Kreditinstituten für kleinere kommunale Investitionsvorhaben (bis 25 Mio €) beantragt werden. Direkte Darlehen bzw. Einzeldarlehen werden für große Investitionsvorhaben direkt bei der EIB beantragt (über 25 Mio €).

Die Europäische Investitionsbank stellt den Kommunen ihre Finanzierungsinstrumente in folgenden Bereichen zur Verfügung (abhängig von der Förderungswürdigkeit und der Art der Projekte, siehe auch Jessica, Jeremie und Jaspers im Rahmen von EFRE):

9.1.1 Innovation-2010-Initiative der EIB

Den Zielsetzungen der Lissabon-Strategie folgend fördert die Initiative „Innovation 2010“ (i2i-2010) die Schaffung einer auf Wissen und Innovation basierenden Wirtschaft. Dabei verfolgt i2i einen langfristigen, integrierten Ansatz, der alle Phasen von Forschung und Entwicklung bis zur Umsetzung der Innovation umfasst. Drei Tätigkeitsbereiche stehen im Vordergrund:

- Aus- und Weiterbildung – dies schließt u.a. ein: lebenslanges Lernen in der Industrie und im Dienstleistungssektor, Integration der Forschungskomponente in Hochschulprojekte, digitale Kompetenz und e-Learning sowie die Entwicklung und Verbreitung von Wissen mittels neuer Medien.
- Forschung und Entwicklung sowie innovative Investitionsvorhaben der Privatwirtschaft in Produkte und Verfahren – hier v.a. gesamteuropäische Forschungsprojekte, die Finanzierung öffentlicher oder internationaler Forschungseinrichtungen, die Unterstützung von Privatinitiativen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Maßnahmen im Rahmen des 6. FRP.
- Schaffung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) beispielsweise in Bezug auf Hardware, Inhalte und Anwendungen.

→ Im Mittelpunkt dieses Förderprogramms stehen zwar KMU, allerdings können neben Unternehmen auch **Gebietskörperschaften** Anträge stellen.

9.1.2 EIB und Umwelt

Die EIB unterstützt auch die Umweltpolitik der EU und stellt rund ein Drittel ihrer Einzeldarlehen für Umweltprojekte zur Verfügung, v.a. in folgenden Bereichen:

- Klimaschutz, einschließlich erneuerbarer Energien Schutz von Umwelt und Gesundheit; Erhaltung der Artenvielfalt
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und nachhaltige Abfallwirtschaft
- Verbesserung der städtischen Lebensqualität (z.B. durch Projekte im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs oder der **Stadterneuerung**)

→ Zielgruppe sind auch hier in erster Linie KMU, antragsberechtigt sind aber auch **Körperschaften, Einrichtungen und Projektträger des öffentlichen Sektors.**

Ansprechpartner für kommunale Darlehensmöglichkeiten

- Die Europäische Investitionsbank: www.eib.org
- Berliner Büro der Europäischen Investitionsbank: Tel. +49 (0) 30 59 00 4790; info@eib.org
- Paul Gerd Löser, zuständig für Tätigkeiten in der Europäischen Union und EFTA: p.loeser@eib.org
- Die zuständigen Kreditinstitute: http://www.eib.org/Attachments/lending/inter_de.pdf
- Kreditanstalt für Wiederaufbau: <http://www.kfw.de/>
- Nähere Informationen zu i2i: <http://www.eib.org/site/index.asp?designation=i2i>

Zusammengestellt von

EUVENTURES

European Affairs and Strategies
 10 Rue Vautier
 1050 Brussels
 Tel.:0032.2.6449774
 Fax 0032.2.6479256
info@euventures-eu.com
www.euventures-eu.com